

EICKELPASCH ■■■ KLAUSING

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Notare

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wie Sie dem überreichten Beschluss des Gerichts entnehmen können, ist Ihnen nunmehr Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden.

Diese Bewilligung führt dazu, dass Sie von der Begleichung von Gerichtskosten und unseren Gebühren weitgehend befreit sind. Falls das Gericht in dem anliegenden Beschluss eine Ratenzahlung angeordnet hat, sollten Sie die Raten in jedem Fall pünktlich zahlen, da anderenfalls die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe widerrufen werden kann.

Sie sind verpflichtet, Adressänderungen und **wesentliche Erhöhungen Ihrer Einkünfte** dem Gericht **unaufgefordert unverzüglich** mitzuteilen. Die Verletzung dieser Verpflichtung kann zur Aufhebung der gewährten Hilfe führen und hätte dann zur Folge, dass Sie die gewährte Hilfe zurückerstatten müssten und das gesamte Verfahrensrisiko von Ihnen allein zu tragen wäre. Deswegen ist es wichtig, dass Sie die nachfolgenden Hinweise beachten und Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse dem Gericht innerhalb einer Frist von 14 Tagen selbst **unaufgefordert** mitteilen. Das gilt selbst für die Zeit des laufenden Verfahrens und erstreckt sich auf einen Zeitraum bis vier Jahre nach rechtskräftigem Abschluss dieses Verfahrens.

Eine meldepflichtige wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist dann gegeben, wenn

- sich Ihr **Einkommen um 100 € brutto** verbessert,
- ein bislang zu bedienender **Kredit** wegfällt oder
- eine **Unterhaltsverpflichtung** wegfällt oder
- sich Ihre **Vermögensverhältnisse** als Folge einer Erbschaft, Schenkung oder aus anderen Gründen verbessert haben.

Dies umfasst u.U. auch eine Veränderung dadurch, dass Sie durch den Prozess etwas erlangen, z.B. weil die Gegenseite an Sie zahlt.

Eine **Veränderung Ihrer persönlichen Verhältnisse** wird z.B. bei einer Adressänderung oder Veränderung der familiären Verhältnisse etwa durch Trennung und Scheidung, Auszug eines Kindes, Wiederverheiratung angenommen.

Da eine Verletzung der Meldeverpflichtung mit dem Widerruf der Verfahrens- oder Prozesskostenhilfebewilligung geahndet werden kann, sollten Sie im eigenen Interesse lieber **übersichtlich oft als nachlässig selten** dem Gericht Änderungen mitteilen.

Sie müssen damit rechnen, dass das Gericht bis zu vier Jahre nach Beendigung dieses Rechtsstreits die Berechtigung der Kostenhilfe und damit Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse von sich aus überprüft. Dazu werden Sie vom Gericht unmittelbar oder über uns angeschrieben. Die erforderlichen Auskünfte müssen Sie dann durch Ausfüllen des Ihnen dann zugesendeten Formulars erteilen. Dazu benötigen Sie unsere Hilfe nicht. Sie können und sollten das Ihnen dann im Rahmen dieser Überprüfung zugesandte Formular selbst ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen versehen an das Gericht senden.

Es ist dringend erforderlich, dass Sie **auch uns** innerhalb der vier Jahre Zeit, jeden Wechsel Ihrer Adresse und sonstigen Kontaktdaten (Telefon, etc.) anzeigen. Wenn das Gericht die Überprüfung über uns durchführt und wir Sie nicht erreichen, können Fristen verstreichen und allein deshalb die gewährte PKH/VKH von Ihnen zurückgefordert werden.

In Zweifelsfällen können Sie auch die Geschäftsstelle des Gerichts oder den zuständigen Rechtspfleger kontaktieren. Falls Sie auf unsere Unterstützung bei der Ausfüllung dieses Formulars zurückgreifen möchten, werden Sie sicher verstehen, dass wir dafür eine Gebühr von 50 € zzgl. MWSt erheben werden.

Mit freundlichem Gruß
Eickelpasch | Klausing Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Eickelpasch | Klausing Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB ist unter PR 4066 beim AG Essen eingetragen. Dort findet sich auch die Angabe der Partner

Lütke Berg 8 | 48341 Altenberge
Fon 02505 93630-0 | Fax 02505 93630-60
Münsterstr. 35 | 48565 Steinfurt
Fon 02552 9337-0 | Fax 02552 9337-20

Kreissparkasse Steinfurt
(BLZ 403 510 60) 73 23 56 73
IBAN: DE84 4035 1060 0073 2356 73
BIC: WELADED1STF

Sparkasse Münsterland Ost
(BLZ 400 501 50) 34 35 97 03
IBAN: DE37 4005 0150 0034 3597 03
BIC: WELADED1MST

Volksbank Greven eG
(BLZ 400 612 38) 78 53 33 68 00
IBAN: DE83 4006 1238 7853 3368 00
BIC: GENODEM1GRV

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
(BLZ 403 619 06) 43 55 23 23 00
IBAN: DE03 4036 1906 4355 2323 00
BIC: GENODEM1IBB

info@eickelpasch-klausing.de

www.eickelpasch-klausing.de